



Finanzamt München V

Finanzamt München V, 80303 München

Firma
Xaver Riebel Bau München
GmbH & Co. KG
Landsberger Str. 368

80686 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	148
Steuernummer:	14864610712
Sicherheitsnummer:	82894847

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎(089) 1252-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Daller	3246	02.11.2004
	148 / 646 / 10712	5099			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bff-online.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Xaver Riebel Bau München GmbH & Co. KG, Landsberger Str. 368, 80686	
Name, Anschrift	München
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.11.2004** bis zum **01.11.2007**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Daller



Hausanschrift Deroystr. 4 Aufgang II 80335 München	Publikumsverkehr Servicezentrum (Deroystr. 6) Montag - Mittwoch 7.30 - 16.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr Freitag 7.30 - 12.30 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale München HypoVereinsbank München Stadtsparkasse München Bay. Landesbank Girozentrale	Konto-Nr. 70 001 506 80 120 175 125 24 962	Bankleitzahl 700 000 00 700 202 70 701 500 00 700 500 00
--	--	---	---	---

Telefax
(089) 1252-5281

E-Mail, Internet
poststelle@fa-m5.bayern.de,
www.finanzamt-muenchen-v.de

Haltestelle
S-Bahn: Hackerbrücke; U-Bahn (U1): Maillingerstraße;
Straßenbahn (Linie 16, 17) Deroystraße